

Belehrung zur Teilnahme am Sportunterricht

Um Unfallgefahren im Sportunterricht auszuschließen, um die Anforderungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht umfassend zu verwirklichen und um den hygienischen Ansprüchen gerecht zu werden, gelten beim Schulsport an unserer Einrichtung folgende Festlegungen:

1. Sportbekleidung

Im Sportunterricht wird ausschließlich **Sportbekleidung** und **keine** Freizeitbekleidung getragen. Dabei sollte auf eine zweckmäßige Sportkleidung geachtet werden, da ein großer Teil unseres Sportunterrichts im Freien stattfindet.

2. Sportschuhe

haben vor Betreten der Halle sauber zu sein. Beim Schuhkauf achten Sie bitte darauf, dass die Schuhe keine schwarzen **und** abriebfesten Sohlen haben.

3. Vergessene Sportsachen

Der Schüler/die Schülerin kann in den Unterricht als **Helfer** oder Schiedsrichter mit eingebunden, zu altersgerechten **Wartungs- bzw. Reinigungsarbeiten** an Unterrichtsanlagen und -geräten herangezogen, aber **nicht** bewertet und zensiert werden.

Bei vergessenen Sportsachen wird zunächst für durchgeführte Leistungskontrollen die **Note 6** erteilt. Besteht die Möglichkeit, diese Leistungskontrollen zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen/zu wiederholen wird die Note 6 durch die erteilte Note ersetzt. Bei dreimaligem Vergessen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern. Bei fünfmaligem Vergessen wird ein Fachlehrertadel erteilt.

4. Die Turnhallen dürfen nur nach Genehmigung durch den Sportlehrer betreten werden. (Aufsichtsfrage)

5. Sportbefreiungen

sind **keine Unterrichtsbefreiungen**. Durch die **Personensorgeberechtigten muss** ein **formloser Antrag an den Sportlehrer** gestellt werden, dass der Schüler/die Schülerin bei Randstunden nach Hause geschickt werden kann. **Die Entscheidung**, ob diesem Antrag nachgekommen wird, **trifft der Sportlehrer**. **Bei Sportbefreiungen, die von den Erziehungsberechtigten im Ausnahmefall beantragt werden, ist Sportkleidung mitzubringen. Der Sportlehrer entscheidet über die Teilnahme am Unterricht.**

6. Atteste

Langfristige ärztliche Atteste sind bis **spätestens zu Beginn der Herbstferien** über den schulsportärztlichen Dienst zu beantragen und beim Sportlehrer abzugeben. Die Entscheidung, ob bei einem Teilattest im laufenden Schuljahr eine Zensur im Unterricht erfolgt, fällt der verantwortliche Sportlehrer. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte aus dem Elternbrief der Schulleitung.

7. Schmuck

Laut der Verwaltungsvorschrift des SMK „Schulsport“, vom 10. Dezember 2014, ist **jegliche Art von Schmuck**, Uhren, Schlüsseln und Gürteln, Armbänder... vor dem Sportunterricht ausnahmslos **abzulegen**. Dazu zählt auch die **vertretbare Länge der Fingernägel**. **Bei Zuwiderhandlung** wird der Schüler/die Schülerin von einer aktiven **Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen**. Für **nichterbrachte Leistungen** wird die **Note 6** erteilt.

8. Wertsachen

sind in den Umkleieräumen aufzubewahren, sofern diese unbedingt mitgeführt werden müssen. In der Turnhalle ist die Hallentür während des Unterrichts verschlossen.

9. Verletzungen

Sollte es zu **Unfällen während des Unterrichts** kommen, **ist der Sportlehrer**, sofern er das nicht bemerkt haben sollte, **sofort zu informieren**. Die weiteren Maßnahmen sind durch den Sportlehrer einzuleiten. Sollte sich nach dem Unterricht ein Arztbesuch als notwendig erweisen (z.B. Röntgen), ist am folgenden Schultag unbedingt im Sekretariat eine Unfallmeldung anzuzeigen.

10. Pflege des Schuleigentums

Ein sachgemäßer und ordentlicher Umgang mit den während des Sportunterrichtes genutzten Einrichtungen, Geräten und Materialien ist selbstverständlich. **Bei bewusster Beschädigung und Verunreinigung** dieser Dinge sind kostenpflichtige Reparaturen bzw. Neubestellungen die Folge.

11. Disziplinarische Maßnahmen

Wir wollen unsere Schüler zu einem fairen Verhalten und gegenseitiger Achtung erziehen. Fortdauernde Verstöße gegen diese Normen können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

12. Schulweg

Wir nutzen für den Sportunterricht zwei Sportstätten, unsere Schulturnhalle und ab der Klassenstufe 7 die Turnhalle des FSZ Ebersbach. Der angewiesene Schulweg ist unbedingt einzuhalten. Bei Verlassen des Schulwegs übernimmt der Schulträger keinen Versicherungsschutz. Bei Randstunden können die Schüler mit Fahrradgenehmigung direkt mit ihrem Fahrrad zur Sportstätte des FSZ kommen.

Diese Belehrung gilt bis auf Widerruf für die gesamte Schulzeit Ihres Kindes an der Andert-Oberschule Ebersbach-Neugersdorf.
Bitte sorgfältig aufbewahren!

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie uns bei unserer Arbeit unterstützen. Sprechen Sie die vorliegenden Schwerpunkte mit Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter durch und bestätigen Sie bitte die Kenntnisnahme dieser Festlegungen mit Ihrer Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

N. Worofka, Schulleiter

S. Troll, Fachleiter der FK Sport